

Rahmen-Hygieneplan an der Mittelschule Hammelburg
für das Schuljahr 2020/21, erstellt am 02.09.2020
betreffend Schulgelände, Schulgebäude und Räumlichkeiten

Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterin Frau Ingeborg Hoffmann, Rektorin - Hygienebeauftragte: Lehrkraft, Markus Volk Hausmeister, Jörg Schröter
Rechtsgrundlage Dienstanweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSM) - Schreiben des Ministers Prof. Dr. Piazzolo vom 01.09.2020 „Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21“ - Schreiben der Schulamtsdirektorin Frau C. Krodel vom 04.09.2020
Ziel	Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie
Mund-Nasen-Schutz	<p>Mit Schulbeginn ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und in allen Räumen strikt einzuhalten.</p> <p>Wird die Maske getragen, ist ein Mindestabstand von 1,5 m <u>nicht</u> mehr erforderlich (Ausnahme zur Lehrkraft und sonstigem Personal).</p> <p>Ab dem 20.09.20 ist voraussichtlich das Tragen von Nasen-Mund-Schutz in Räumen nach Einnahme des eigenen Sitzplatzes nicht mehr erforderlich.</p> <p>Hinweis: Bei Vergessen des Schutzes werden im Sekretariat Mund-Nasen-Bedeckungen zum Abholen bereitgehalten.</p> <p>Aufgrund der Erfahrung des letzten Schuljahres wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung streng kontrolliert. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht werden Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daran halten, zum eigenen Schutz und zum Schutz aller der sich im Schulhaus befindlichen Personen am selben Tag und am Folgetag vom Unterricht ausgeschlossen; die Erziehungsberechtigten werden telefonisch benachrichtigt, um ihr Kind zeitnah von der Schule abzuholen.</p> <p>Die Maskenpflicht entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Sport- und Musikunterricht. - bei Nahrungsaufnahme - für Schüler aus medizinisch zwingenden Gründen
pädagogische Verantwortung	Die Schulleitung, die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehen bei der Umsetzung der Hygieneregeln mit gutem Beispiel voran, unterrichten die Schüler über die Notwendigkeit zur Einhaltung der Regeln und kontrollieren diese gewissenhaft.

Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes erfolgt - Tägliche Reinigung: Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter - Bei Nutzung des Sprechzimmers abschließende Reinigung der genutzten Oberflächen mit Wischdesinfektion - In jedem Klassenzimmer befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher aus Papier. - Im Eingangsbereich der Schule und im Lehrerzimmer befinden sich Desinfektionsmittel.
Persönliche Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden Verwendung von viruswirksamen Desinfektionsmitteln ist möglich Einmalhandtücher aus Papier mit Auffangbehälter stehen bereit IMMER: Zu Beginn des Schultags im Klassenzimmer vor und nach jedem Unterricht in einem Fachraum nach Raumwechsel (Computerraum, Schulküche, Werkraum) und (bei Bedarf) nach der Pause - Mindestens 1,5 m Abstand halten wo möglich (Treppenhäuser, Gänge, Pausenhallen Pausenverkauf, Mensa, Verwaltungsbereich, Sanitärbereich, Konferenzen, Besprechungen) - Einhalten der Husten- und Niesetikette, Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) - Vermeidung von Nutzung gemeinsamer Gegenstände (Stifte, Lineal, Taschenrechner, ...)
Raumhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Lüften Mindestens alle 45 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten lang - Längere Lüftungszeiten sind durch Offenhalten der Zimmertür zusätzlich möglich
Unterricht in festen Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Schüler hat seinen festen zugewiesenen Sitzplatz. - Der Unterricht findet frontal statt. - Die Schüler sitzen weitgehend an Einzeltischen. - Hier kann auf den Mindestabstand von 1,5 m verzichtet werden, somit ist ein Unterricht in regulärer Klassenstärke möglich. - AUSNAHME: Zu Lehrkräften und sonstigem Personal (Betreuer im Ganztage, Berufsbegleiter, Sozialarbeiterin, ...) ist für Schülerinnen und Schülern ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. - Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse/Gruppe ist möglich, da zwischen den Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr eingehalten werden muss. - Klassenzimmerwechsel erfolgt bei Fachunterricht (Kunst, Musik, Religion, Technik, Informatik, Sport, ...)

Musik/Chor/Bläser	<ul style="list-style-type: none"> - keine Maskenpflicht - Die von der Schule zur Verfügung gestellten Blasinstrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt; angefallenes Kondensat wird vom Schüler selbst in Einmaltüchern aufgefangen und entsorgt. - Vor und nach der Benutzung werden die Hände gewaschen. - Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. - Beim Unterricht im Blasinstrument und beim Chor wird auf einen Mindestabstand geachtet. - Die Schüler singen in dieselbe Richtung. - Frischluftaustausch
Sport	<ul style="list-style-type: none"> - keine Maskenpflicht - Körperkontakt ist zugelassen - Händewaschen vor und nach dem Unterricht - Frischluftaustausch - 1,5 m Abstand in Umkleidekabine
Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> - findet aktuell nicht statt
Ernährung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - eigener Hygieneplan
Mensa/Mittagspause	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Hygienepläne vom Caterer und von den Ganztagsbetreuern - Den jeweiligen Gruppen wird das Personal fest zugeordnet
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von Pausenzonen auf dem Pausenhofgelände - Bisweilen versetzte Pausenzeiten möglich
Wege	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Jahrgangsstufen und Lage der Räume werden die Schüler über fest vorgegebene Wege informiert, die zur Vermeidung möglichst geringer Durchmischung/Begegnung mit anderen Personen einzuhalten sind. - Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler aus dem Nebengebäude Obergeschoss verlassen am Ende des Schultages das Haus (witterungsbedingt) über die Feuerleiter nach draußen. - Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsende das Gebäude und das Gelände zügig.
Fahrschüler	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Bushalteplatz und im Bus besteht Maskenpflicht.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wandertage sind möglich - mehrtägige Schulfahrten sind bis Ende Januar ausgesetzt - eintägige/stundenweise Veranstaltungen sind, soweit pädagogisch und schulorganisatorisch möglich, zulässig.
Praxiswoche und kontinuierlicher Praxistag	<ul style="list-style-type: none"> - eigener Hygieneplan
Kommunikation mit Erziehungsberechtigten Information	<p>Auf der Homepage www.mshab.de werden auf der ersten Seite Links zu aktuellen Elternbriefen veröffentlicht.</p>

Vorgehen für Eltern bei möglicher Erkrankung des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>unklaren Krankheitssymptomen</u> lassen Sie ihr Kind in jedem Fall zu Hause und suchen Sie mit ihm gegebenenfalls einen Arzt auf. - Der Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. - Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. - Kranke Schüler mit <u>Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall</u> dürfen NICHT in die Schule kommen. - Informieren Sie bitte wie gewohnt bei Erkrankung Ihres Kindes bis 08:00 Uhr die Schule oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Ihr Kind darf sich nicht selbst entschuldigen. - Bei bestätigtem Fall in einer Klasse wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen werden.
Schulverbot	Gilt für Personen, die <ul style="list-style-type: none"> - infiziert sind - in Kontakt zu infizierten Personen stehen - einer Quarantänemaßnahme unterliegen
Gültigkeit dieses Plans	Dieser Plan wird der jeweiligen Pandemiesituation angepasst werden. Geänderte Anweisungen der Schulaufsicht und des Gesundheitsamtes werden bei Notwendigkeit sofort umgesetzt werden.

Hammelburg, 02.09.2020

gez. Ingeborg Hoffmann, Rektorin